

BESCHLUSS B-174/2020

Entwicklungsszenario für die Entwicklung der ehemaligen Stadtwirtschaft am südlichen Sonnenberg zum Kreativhof „Die Stadtwirtschaft“ (Interventionsfläche Kulturhauptstadt im Sanierungsgebiet Sonnenberg)

Gremium: Stadtrat

17.03.2021

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt das Entwicklungsszenario gem. Anlage 3 für die Entwicklung der ehemaligen Stadtwirtschaft am südlichen Sonnenberg zum Kreativhof „Die Stadtwirtschaft“ als Fortschreibung der Stadtumbau- und Sanierungsziele und als Grundlage für das Verwaltungshandeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Umsetzung des Szenarios in den Entwicklungsphasen gemäß dem Zeitplan aus Anlage 3, Pkt. 6.1 des Szenarios einzuleiten und dafür geeignete Projektstrukturen zu planen und dem Stadtrat vorzulegen.
3. Die Verwaltung sichert eine umfassende Beteiligung der vorhandenen und künftigen Nutzer am Standort sowie der Bewohner des umliegenden Quartiers am Sonnenberg nach dem in Anlage 2, Abschnitt 6.9 der Begründung vorgeschlagenen Verfahren. Sollte eine Nutzungsaufgabe von Bestandsmietern aus öffentlichem Interesse unvermeidbar sein, sind geeignete Unterstützungsangebote der Stadt in Einbeziehung der CWE und des Stadtteilmanagers Wirtschaft im rechtlich gebotenen Rahmen zu unterbreiten. Bestandsmieter und zahlende Mieter sind vorrangig zu behandeln. Der Stadtrat ist in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Beteiligung vor Aufgaben bisheriger Nutzungen zu informieren.
4. Die Mittel sind nach den Förderzusagen für die einzelnen Gebäude mit Nutzung aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.
5. Die Umsetzung des Entwicklungsszenarios Phase 1 und 2 und der darin enthaltenen Teilmaßnahmen erfolgt soweit möglich im Zeitraum 2020 bis 2026 unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushalt- und Fördermitteln.
6. Die Stadt stellt die Gebäude, Räume und Freiflächen bei Neuabschluss von Verträgen den im Szenario vorgeschlagenen Nutzergruppen kostengünstig unterhalb der marktüblichen Mietpreise bereit. Die begünstigten Mietverträge sind zeitlich zu befristen und sollen in kostendeckende Mietverträge überführt werden.
7. Der Stadtrat unterstützt die Einreichung eines Projektantrages für das Vorhaben zum Projekt-aufruf des Bundes für „Nationale Projekte des Städtebaus“.
8. Im Falle der Gewährung eines Zuschusses an eine nutzergetragene Betreibergesellschaft ist ein gesonderter Beschluss vorzulegen. Der Zuschuss ist zeitlich zu befristen.
9. In der Betreibergesellschaft „Stadtwirtschaft“ ist eine kommunale Mehrheit zu sichern.